

Zuerst so viel, dass das von mir gewonnene chronologische Resultat durch die Angabe der Blüthezeit des Erfurter Dichters auf das Genaueste bestätigt wird.

In der Angabe selbst erscheint aber ein Widerspruch. Heisst die obige Stelle, dass der Titel des Gedichtes *occultus* hiess, so begreift man nicht, was der nachfolgende Titel eines Gedichtes, welches so anfängt, wie das unsrige: *carminis auditor lec (torve)*, mit dem zuerstgenannten zu thun habe. Wenn das Gedicht: *carminis auditor* zum Titel hatte: *de cavendo malo*, so konnte es nicht den Titel *occultus* führen. Mit dem Titel *de cavendo malo* hat nun unser historisches Gedicht nichts zu schaffen. Sein Inhalt weist auf etwas ganz Anderes hin und ist namentlich im ersten Theile die Lebensbeschreibung des grossen deutschen Juristen Heinrich Grafen von Kirchberg. Endlich ist das Trithem bekannte Gedicht *de cavendo malo* nur Ein Buch stark, das unsere aber enthält fünf Bücher. Auch heisst unseres nicht *occultus* oder *occultum*, sondern *carmen occulti autoris*. Da nun Trithem gewöhnlich die Anfangsworte der von ihm erwähnten Werke der einzelnen Schriftsteller mittheilt, wie es auch hier bei Erwähnung des Gedichtes *de cavendo malo* geschah, so lässt sich die Sache kaum anders deuten, als dass Nicolaus von Bibera ein Gedicht über den erwähnten Gegenstand schrieb, welches mit demselben Anfangsverse wie das von Trithem nicht citirte historische Gedicht begann. Ersteres Gedicht hatte Trithem vor sich; letzteres nicht. Was er von *occultus* berichtet, scheint auf Hörensagen zu beruhen und eine Verwechslung mit unserem Gedichte zu sein, das Trithem, wie klar ist, nicht vor sich hatte, sonst hätte er, welcher so grosse Listen von Werken seiner Schriftsteller anführt, es sicher nicht übergangen. Andererseits dürfte die wenn gleich, so wie sie lautet, sinnlose Hinweisung auf *occultus (autor)* die sichere Spur gewähren, die zu dem Namen des verborgenen Dichters führt. Auf ihr fortwandelnd kommen wir zu Flacius Illyricus, welcher unter den Zeugen der Wahrheit (*Catalogus testium veritatis*. Argent. p. 503) auch einen Nicolaus von Bibrach aufführt, was Erhard in der Ersch- und Gruber'schen allgemeinen Encyclopädie zu der Vermuthung verleitete, es sei die schwäbische Reichstadt Bibrach Vaterstadt dieses Nicolaus gewesen, während Trithem's Angabe und was wir sonst von dem Leben des *autor occultus* wissen, auf Bibra (am Saubache, Regierungsbezirk